



**VERBRAUCHER:INNEN ZÄHLEN –
VERBRAUCHER:INNEN WÄHLEN!**



verbraucherzentrale

Bremen

STARKE VERBRAUCHERZENTRALE

Verbraucher:innen in Bremen stärken

DIE VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN FORDERT:

...✚ **Planungssicherheit durch Verpflichtungsermächtigung**

...✚ **Finanzielle Rückendeckung durch Festbetragsförderung**

Darum geht es:

Die Verbraucherzentrale Bremen verzeichnet jährlich gut 30.000 direkte Verbraucherkontakte und fast 270.000 Besucher:innen auf ihrer Internetseite. Damit ist sie die erste Anlaufstelle für Bremer:innen, wenn es um fundierte, unabhängige Beratung zu privatem Konsum geht. Aufdecken, anklagen, ändern – das ist unser Motto.

Die Verbraucherzentrale Bremen steht allen Bremerinnen und Bremern bei Fragen und Problemen rund um die Digitale Welt, Finanzen, Ernährung und Energie mit Rat und Tat zur Seite. Doch dies immer nur von Jahr zu Jahr. Denn nicht nur die Höhe der Förderung – auch die Förderung an sich – muss jährlich neu beantragt werden. Dies bedeutet nicht nur sehr viel Arbeit, sondern auch Unsicherheit bei den Beschäftigten.

Zusätzlich erschwert die Form der Zuwendung, nämlich als Fehlbedarfsfinanzierung, die Situation. Starker Verbraucherschutz benötigt eine planbare Finanzierung.

So kann's gehen:

- Verpflichtungsermächtigung für einen fünfjährigen Förderzeitraum, welche die mindestens zu erwartende, durchschnittliche Lohn- und Preissteigerungen berücksichtigt.
- Umstellung von der Fehlbedarfs- hin zur Festbetragsfinanzierung.

Impressum

© 2022 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen
www.verbraucherzentrale-bremen.de | info@vz-hb.de | Tel. 0421 160 77-7
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin